

sozialfonds

gemeinden
und land



Vorarlberg
unser Land

Pressekonferenz

Montag, 27. November 2023

Landeshauptmann Markus Wallner

Landesrätin Katharina Wiesflecker (Sozialreferentin der Vorarlberger Landesregierung)

Landesrätin Martina Rüscher (Gesundheitsreferentin der Vorarlberger Landesregierung)

Bernhard Heinzle (Präsident der Arbeiterkammer Vorarlberg)

Titelbild: ©Halfpoint - stock.adobe.com

Entlastungen für Familien mit Betreuungs- und Pflegebedarf

Vorarlberg ermöglicht Anstellung von Familienangehörigen

Entlastungen für Familien mit Betreuungs- und Pflegebedarf

Vorarlberg ermöglicht Anstellung von Familienangehörigen

„So viel wie möglich ambulant, so viel wie nötig stationär“ – an diesem Motto orientiert sich das ganze Betreuungs- und Pflegesystem in Vorarlberg. Ziel ist es, die Lebensqualität von betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung zu erhalten und so gut es geht ihre Selbstständigkeit zu fördern, damit sie so lange wie möglich daheim in ihrer vertrauten Umgebung leben können und eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht wird, bekräftigen Landeshauptmann Markus Wallner, Soziallandesrätin Katharina Wiesflecker und Gesundheitslandesrätin Martina Rüscher. Gleichzeitig werden die Arbeitsbedingungen bei den Mobilen Hilfsdiensten attraktiver gestaltet.

In der häuslichen Betreuung von Menschen mit Behinderungen wird es ergänzend zu den bestehenden Unterstützungsleistungen mit Einführung der persönlichen Assistenz im Rahmen eines Pilotprojektes auch eine Anstellungsmöglichkeit von Angehörigen geben. Die Servicestelle Persönliche Assistenz Vorarlberg (PAV) wird zum Dienstgeber von Angehörigen.

Das Land Vorarlberg nimmt am Pilotprojekt zur Harmonisierung der persönlichen Assistenz teil. Im Zuge dessen erfolgt für Menschen mit Behinderungen eine Ausweitung der persönlichen Assistenz auf alle Lebensbereiche. Nach intensiver Vorarbeit wird nach finaler Abstimmung mit dem Bund und den Kooperationspartnern, die Unterzeichnung der Verträge folgen.

„Die Persönliche Assistenz im Privatbereich kann im ersten Ausbauschnitt von Menschen mit Behinderung beantragt werden, die ihre AssistentInnen anleiten können, um selbstbestimmt ihren Alltag zu bewältigen. Es richtet sich an Menschen ab dem Ende der schulischen Betreuung bis zum Pensionsantritt“, erläutert Landesrätin Rüscher: „Wir wollen durch das neue Konzept mehr persönliche Assistenz im Privatbereich bieten können und durch eine gute Zusammenarbeit mit der persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz eine vereinfachte Beantragung und Durchführung für die Menschen mit Behinderung erreichen. Den AssistentInnen soll durch die Ausweitung ein attraktiveres Arbeitsverhältnis in Anstellung ermöglicht werden. Ein Teil der Assistenz kann von pflegenden Angehörigen in Anstellung geleistet werden.“

Im zweiten Ausbauschnitt wird die Zielgruppe erweitert. Ziel ist, dass Persönliche Assistenz auch Menschen mit intellektuellen und psychischen Beeinträchtigungen zur Verfügung steht, so Rüscher. Das Modell wird derzeit mit Selbst- und Interessensvertretungen entwickelt.

„Familien mit Kindern mit Behinderungen sind oft besonders hohen Belastungen ausgesetzt. Sehr oft übernehmen nahe Familienmitglieder lebenslang eine intensive Betreuungsaufgabe und

können deshalb selbst nicht mehr berufstätig sein. Nicht immer wird die Anstellung von nahen Angehörigen möglich sein, aber für einzelne Familien wird dieses Angebot einer Anstellung mit Einkommen und sozialversicherungsrechtlicher Absicherung eine große Erleichterung darstellen“, erklärt Rüscher.

AK-Präsident Bernhard Heinzle verweist darauf, dass die AK Vorarlberg bereits im Jahr 2020 ein Modell zur Anstellung von betreuenden Angehörigen ausgearbeitet hat, um Doppelbelastungen abzubauen und Menschen im Erwerbsleben zu halten. „Dementsprechend freut es uns, dass unsere langjährigen Forderungen endlich erhört wurden. Die vorliegende Ausarbeitung des Modells ist ein erster, wichtiger Schritt und zeigt uns als AK: Wenn man einen langen Atem hat und seine Forderungen und Ziele verfolgt, geht früher oder später schließlich etwas voran“, sagt er. Die AK Vorarlberg werde die Einführung und Pilotphase begleiten und das Projekt unterstützen. „Die Pflege steht vor immensen Herausforderungen. Das erfahren wir als AK tagtäglich, etwa in unseren Beratungstätigkeiten. Das nun vom Land Vorarlberg vorgestellte Modell zur Anstellung von betreuenden Angehörigen greift dabei zwei Zielgruppen entscheidend unter die Arme. Wenn es nach uns geht, kann und soll das Modell deshalb sogar noch ausgeweitet werden“, so Heinzle.

Fixanstellungen bei den Mobilen Hilfskräften

Mit der Einführung der mehrstündigen Alltagsbegleitung wird der Bedarf an Mohi-HelferInnen im Rahmen von Fixanstellungen steigen. Für diesen Mehrbedarf wurde ein 4. Durchgang der Heimhilfe Ausbildung implementiert.

„Das Angebot der mehrstündigen Alltagsbegleitung schließt eine bestehende Lücke in der Betreuung für jene Menschen, die mehrere Stunden täglich und über einen längeren Zeitraum Betreuung benötigen“, sagt Landesrätin Wiesflecker. Die mehrstündige Alltagsbegleitung kann ab 20 bis zu 40 Stunden pro Woche gebucht werden und wird überwiegend durch angestellte Mitarbeitende der Mobilen Hilfsdienste sichergestellt. Diese Mitarbeitenden sind als Heimhilfen ausgebildet bzw. verpflichten sich bei Arbeitsbeginn diese Ausbildung – sobald ein entsprechender Ausbildungsplatz in Vorarlberg zur Verfügung steht – zu absolvieren.

Die Abklärung des Betreuungsbedarfs erfolgt durch das lokale bzw. regionale Case Management, sodass auf zusätzliche Leistungen für Betroffene oder deren pflegenden Angehörigen im Rahmen der Beratung hingewiesen werden kann.

Innerhalb der verschiedenen Kostenbeiträge und Fördermodelle ist der Selbstbehalt bei der mehrstündigen Alltagsbegleitung derart zu gestalten, dass er zwischen den Kosten für die Mobilen Hilfsdienste und der 24-Stunden-Betreuung bzw. der stationären Versorgung liegt. Der Kostenbeitrag (Selbstbehalt) beträgt bei der mehrstündigen Alltagsbegleitung 9,50 Euro pro Leistungsstunde. Somit ist der Selbstbehalt um 5,90 Euro (ca. 30 Prozent) pro Leistungsstunde geringer als bei sonstigen Einsätzen des Mobilen Hilfsdienstes.

Im Rahmen der mehrstündigen Alltagsbegleitung wurden heuer 61 Betroffene mit insgesamt 38.185 Leistungsstunden (Stichtag 31. Oktober 2023) begleitet und pflegende Angehörige dadurch entlastet. Die landesweite Ausrollung ist abhängig von den vorhandenen Personalkapazitäten.

Im heurigen Jahr stehen 202 Mohi-HelferInnen in einem Anstellungsverhältnis, das sind 13 Prozent aller Mobilien Hilfskräfte. Ziel ist, diese Zahl auf 20 bis 25 Prozent Fixanstellungen zu steigern.

Die Förderung im Rahmen der Fixanstellungen samt Heimhilfe-Ausbildungskosten wird aus dem Sozialfonds finanziert. Für das Jahr 2024 sind in Summe 1,2 Millionen Euro veranschlagt.

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe – Pflegeeltern

Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe (KJH) hat im Jahr 2023 gemeinsam mit den Abteilungen in den Bezirkshauptmannschaften und dem Vorarlberger Kinderdorf (als private KJH-Einrichtung) einen Reformprozess im Bereich „Pflegekinderwesen“ gestartet, der auch extern fachlich begleitet wurde.

Im Pflegekinderwesen geht es darum, für Kinder, deren Eltern – aus welchen Gründen auch immer – sich nicht ausreichend um sie kümmern können, auch einen Platz in einer anderen Familie zu finden, in der sie einen sicheren Ort für eine gute Entwicklung haben.

Übergeordnetes Ziel des Reformprozesses ist es, neben den bereits seit vielen Jahren in Vorarlberg gut etablierten, wichtigen Formen von Pflegefamilien zusätzlich neue, flexiblere Formen der Pflegschaft – also ein „Mehr an Vielfalt an Pflegefamilien“ – zu ermöglichen.

Es geht darum „Pflegepersonen“

- aus unterschiedlichen „Familienformen,
- mit unterschiedlichen Familienkulturen,
- für unterschiedliche Formen von Pflegschaft (von Krisen-, über Bereitschafts-, Entlastungs- bis hin zu Langzeitpflege),
- für Kinder mit ganz speziellen Anforderungen (zB Kinder mit Behinderungen)

zu finden.

Neben den fachlichen Weiterentwicklungen, geht es in diesem Prozess auch darum, attraktive Rahmenbedingungen für potentielle Pflegepersonen/Pflegeeltern zu schaffen, um neue Menschen für diese wertvolle Aufgabe zu gewinnen und die Zufriedenheit der Pflegeeltern langfristig zu sichern.

Diese Überlegungen schließen auch die Frage nach „Anstellungsmöglichkeiten für Pflegepersonen/Pflegeeltern“ ein. Aktuell bekommen Pflegefamilien Pflegekindergeld und

individuellen Sonderkosten werden übernommen. Manche Pflegeeltern haben einen freien Dienstvertrag mit dem Vorarlberger Kinderdorf. Jetzt geht es darum, darüber hinaus eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung oder eine Anstellung zu ermöglichen. Dabei gilt es zu klären, für welche Formen der Pflegschaft eine solche Möglichkeit jedenfalls geschaffen werden soll (z.B. für Krisenpflegeeltern) bzw. welchen potentiellen Pflegepersonen eine solche angeboten werden soll/kann.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse

presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095

Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar